

Zollmeldung | Guinea | Einfuhrverbote und Beschränkungen

Guinea: Altersgrenzen für Gebrauchtfahrzeuge

Die Einfuhr von Fahrzeugen mit Rechtslenkung ist verboten.

14.01.2021

Um die Einfuhr von überalterten und nicht verkehrstauglichen Gebrauchtfahrzeugen in Guinea zu unterbinden, hat die Regierung folgende Höchstaltersgrenzen festgelegt:

- drei Jahre für Mopeds und Motorräder
- acht Jahre für Kraftfahrzeuge mit einem zulässigen Gesamtgewicht von bis zu 3,5 t
- zehn Jahre für Kraftfahrzeuge mit sieben oder mehr Sitzen
- zwölf Jahre für Kraftfahrzeuge mit einem zulässigen Gesamtgewicht von mehr als 3,5 t
- zwölf Jahre für landwirtschaftliche Nutzfahrzeuge und Baustellenfahrzeuge.

Die Gebrauchtfahrzeuge müssen technisch in einem guten Zustand sein. Das Einfuhr- und Nutzungsverbot für Rechtslenkerfahrzeuge und die Altersgrenzen für Gebrauchtfahrzeuge sind größtenteils schon 2016 in Kraft getreten.

Die [aktuelle Mitteilung](#) der Container-Reederei CMA CGM Group verweist auf zwei in 2020 erlassene Dekrete der guineischen Regierung. Demnach drohen bei Nichteinhaltung der Einfuhrbeschränkungen Ordnungsstrafen, Sanktionen, die Zerstörung des Fahrzeugs und dessen Wiederausfuhr zu Lasten des Frachtführers und des Empfängers.

Mehr zu:

Guinea
Einfuhrverbote und Beschränkungen / Einfuhrverbote
Zoll

Kontakt

Andrea Mack

Zollexpertin

 +49 228 24 993 346

 [Ihre Frage an uns](#)

Alle Rechte vorbehalten. Nachdruck – auch teilweise – nur mit vorheriger ausdrücklicher Genehmigung. Trotz größtmöglicher Sorgfalt keine Haftung für den Inhalt.

© 2021 Germany Trade & Invest

Gefördert vom Bundesministerium für Wirtschaft und Energie aufgrund eines Beschlusses des Deutschen Bundestages.

GUINEA: ALTERSGRENZEN FÜR GEBRAUCHTFAHRZEUGE